

Ist ein Einwohner im Kanton Basel von der Sozialhilfe abhängig, so hat er meistens kaum eigene Einnahmen. Nehmen wir folgendes Beispiel:

Ein Schweizer hat 25 Jahre gearbeitet. Er hat seinen Arbeitsplatz verloren, weil ein Italiener billiger arbeitet, als der Schweizer. Der Schweizer ist nun 57 Jahre und findet keine Arbeit mehr. Er bezieht Sozialhilfe. In Thailand lernt er aber eine nette Frau kennen. Diese Reise machte er mit seinen Ersparnissen. Er möchte nun diese Thailänderin in die Schweiz einladen. Er möchte dieser Frau, 37 Jahre jung, seine Stadt und seine Heimat zeigen. Auch ein Abstecher nach Paris ist geplant. In die Stadt der Liebe. Der Schweizer scheint wieder glücklich zu werden, nachdem seine erste Ehe auseinander ging, weil seine Frau ihn betrogen hat. Nun hat er das neue Glück vor der Haustüre und er kann sich auf seine kleine Thailänderin auch verlassen. Diese steht zu ihm, auch mit wenig Geld. Denn es ist keine Russin, die nur aufs Geld schießt.

Der Schweizer, 57 Jahre jung, will nun seine Thailänderin einladen. Er hatte mit ihr tollen Sex in Thailand. Ohne Kondom, da beide ein Kind wünschen. Die Behörden in Basel-Stadt sagen aber, dass er keine Visums-Einladung machen kann, da er Sozialhilfe bezieht. Der Schweizer, der dem Schreibenden dieser Zeilen bekannt ist, trägt sich nun mit Selbstmord-Gedanken. Er weiss nicht mehr weiter. Er sieht sein Menschenrecht verletzt. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Warum kann ein Schweizer, der in Basel wohnt und der Sozialhilfe bezieht, keine Visums-Einladung machen? Warum werden Bürger, die Sozialhilfe bekommen, nicht mit dem Recht ausgestattet, auch eine Einladung (Visum) zu machen?
2. Nehmen wir einmal an, es trifft so zu, dass ein Sozialhilfeempfänger keine Visums-Einladung machen kann. Wie hoch müsste er ein Vermögen haben (z.B. 10'000 Franken?), damit er seine Thai oder seine Russin zu sich nach Basel einladen kann?
3. Wer aufmerksam durch Basel geht, der kann ständig sehen, dass ältere Frauen mit einem jungen Schwarzen durch Basel laufen. Hier ist es umgedreht: Einsame Schweizerin sucht sich Mann im Ausland, da man im Inland nicht mehr fründig wird. Was kann bitte konkret gemacht werden, wenn ein Schweizer Mann oder eine Schweizer Frau nicht viel Geld haben, aber trotzdem seinen Partner in die Schweiz holen wollen?
4. In der modernen Welt nennt sich das moderne Leben Patch-Work. Es wird nicht mehr so schnell geheiratet. Man will „frei“ sein und sich nicht gleich die nächste teure Scheidung einhandeln. Wie würde das ganze aussehen, würde unser Schweizer Mann (57) sagen, er möchte seine Thai-Freundin (37) heiraten. Würde er dann ein Visum erhalten?
5. Wie ist es grundlegend geregelt, mit Visum für Ausländer und Ausländerinnen? Wenn der Schweizer kein Visum stellen kann für seine Thai, kann er dann einen befreundeten ehemaligen Berufskollegen bitten, für ihn die Thai einzuladen? So würde er legal das ganze Verbots-Szenario von Basel-Stadt umgehen?
6. Was kann konkret getan werden für Partner-Zusammenführung? Seit über 50 Jahren wird ja auch viel getan, dass die Gastarbeiter und Ausländer ihre Gross-Clans nach Basel holen können. Was wird aber für den einsamen Schweizer und die einsame Schweizerin gemacht, die hier in Basel keinen Partner mehr finden? Wird das eigene Volk nicht unterstützt?

Eric Weber